

Web-Seminar: Bauen und Genehmigen im unbeplanten Innenbereich – Abgrenzung § 34 I und II BauGB

Produktnummer 2026-60024K **Termin** 11.02.2026 09:30-17:00 Uhr Gebühren pro Teilnehmer/-in 281,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Viele Gemeinden haben zentrale Siedlungsgebiete, die nicht überplant sind. Sollen/müssen diese überplant werden, um unerwünschte Entwicklungen zu verhindern?

Wie weit reicht die "nähere Umgebung", welche vorhandenen Anlagen sind zu berücksichtigen?

Welche Chancen der Innenverdichtung bestehen auch ohne aufwändige Bauleitplanung

Die Auswirkungen der zahlreichen Baurechts-Novellen 2021 und zuletzt 2023 werden besprochen

Dies sind zentrale Fragen für Stadtplaner:innen und für Baurechtsbehörden. Hierfür müssen der Standort (Innen- oder Außenbereich) sowie dessen rechtliche Struktur (Gemengelage oder faktisches Baugebiet nach § 34 II BauGB) geklärt werden. Die Abgrenzung ist oft kompliziert.

Ganz wichtig ist es dabei, die Prüfungskriterien zu kennen und Schritt für Schritt sauber abzuarbeiten. Dem dient das vorliegende Seminar.

Der Dozent stellt § 34 BauGB in all seinen Facetten systematisch dar, Praxisbeispiele werden mit den Teilnehmern:innen besprochen, die neuesten Gerichtsentscheidungen werden präsentiert und interpretiert.

Inhalte

- Das Wichtigste: Innen- oder Außenbereich?
- Ortsteil oder Splittersiedlung?
- Bebauungszusammenhang
- Abgrenzung § 34 I und II BauGB
- Die Anforderungen
- Unterschiede beim Nachbarschutz
- Die Urfrage: Das Einfügensgebot (§ 34 I BauGB)

Die 4 Kriterien

- 1. Die "nähere Umgebung" (Rahmen und Maßstab)
- 2. Rahmenüberschreitung und Fremdkörper
- 3. Abweichungsrecht für Wohnen und Gewerbe (§ 34 IIIa BauGB)
- 4. Abweichungsrecht für Flüchtlingsunterkünfte (§ 246 VIII BauGB)

Ort

Online

Kontakt

Information

Ursula Deck 0721/985 50 14 ursula.deck@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Gerhard Maurer 0721/985 50 15 gerhard.maurer@vwabaden.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Impressum

Datenschutzhinweise

- Faktische Baugebiete (§ 34 II BauGB)
- Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Schutz der Versorgungsbereiche (§ 34 III BauGB)
- Abweichungen zugunsten Handwerk und Wohnen (Par. 34 Abs. 3a BauGB
- Innenbereichssatzungen (§ 34 IV VI BauGB)

Dozent

Klaus Schaeffer

Dr. Klaus Schaeffer Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof a. D. Baden-Württemberg, Mannheim

Zielgruppe

Baurechtsämter, Stadtplaner:innen, freie Architekt:innen etc.

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

8 anerkannte AKBW-Fortbildungspunkte für Mitglieder und Architekten/Stadtplaner im Praktikum für die Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur